

## **Antrag auf Statutenänderung Art. 16**

Die Generalversammlung beschliesst folgende Änderungen der Statuten des Sportclubs:

Möglichkeit der Mehrfachbesetzung von Vorstandsämtern.

Neu sollen an der GV nur noch Präsident und Kassier mit direkter Zuordnung des Vorstandsamts gewählt werden. Der restliche Vorstand konstituiert sich nach der GV selbst.

### **Begründung**

Es wird erwartet, dass die Möglichkeit der Mehrfachbesetzung von Vorstandsämtern eine Besetzung der Vorstandsämter erleichtern wird.

Neu sollen an der GV nur noch Präsident und Kassier mit direkter Zuordnung des Vorstandsamts gewählt werden. Der restliche Vorstand konstituiert sich nach der GV selbst. Dies ermöglicht dem Vorstand eine grössere Flexibilität bei der Erledigung seiner Aufgaben.

Diese Vorgehensweise ist in ähnlicher Form bei der NPV (Novartis Pensionierten Vereinigung) und beim NAV (Novartis Angestelltenverband) in deren Statuten festgelegt.

*Der aktuelle und der beantragte neue Text der Statuten lauten:*

### **Art. 16**

Aktueller Text

*Die Generalversammlung wählt den Vorstand. Er besteht aus:*

- *Präsident*
- *Vizepräsident*
- *Kassier*
- *Mitgliederkassier*
- *Mitgliederadministrator*
- *Sekretär*
- *Materialverwalter*
- *PR-Verantwortlicher*
- *Weitere Chargen nach Bedarf*

*Es können mehrere Chargen in einer Person vereinigt werden. Dem Vorstand haben jedoch stets mindestens drei Personen anzugehören.*

*Der Vorstand wird für ein Vereinsjahr gewählt. Wiederwahl ist zulässig.*

*Auf Antrag des Vorstandes kann die Generalversammlung ein bis zwei ehemalige Präsidenten, die sich in aussergewöhnlicher Weise für den Sportclub verdient gemacht haben, zu Ehrenpräsidenten wählen.*

Neuer Text

*Die Generalversammlung wählt den Vorstand.*

*Präsident und Kassier werden von der Generalversammlung einzeln gewählt. Der restliche Vorstand konstituiert sich betreffend Vorstandsämter selbst.*

*Es können mehrere Chargen in einer Person vereinigt werden. Dem Vorstand haben jedoch stets mindestens drei Personen anzugehören.*

*Es besteht die Möglichkeit der Mehrfachbesetzung von Vorstandsämtern.*

*Der Vorstand wird für ein Vereinsjahr gewählt. Wiederwahl ist zulässig.*

*Auf Antrag des Vorstandes kann die Generalversammlung ein bis zwei ehemalige Präsidenten, die sich in aussergewöhnlicher Weise für den Sportclub verdient gemacht haben, zu Ehrenpräsidenten wählen.*